

ABTEILUNG FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM für

Landkreis
Gießen

Lahn|Dill|Kreis O



Sicherlich können Sie sich mit dem Ziel, gesunder und artgerecht versorgter Tiere identifizieren. Genauso wie der Landwirt schätzen Sie ein respektvolles und umweltbewusstes Miteinander. Darum:

- **Dem landwirtschaftlichen Verkehr Vorrang geben!**
- **Auf den Wegen bleiben!**
- **Hundekot aufsammeln!**
- **Hunde anleinen, wo es nötig ist!**
- **Den eigenen Müll mitnehmen!**

Wir informieren Sie gerne:

Lahn|Dill|Kreis O

Abteilung für den ländlichen Raum
Georg-Friedrich-Händel-Str. 5
35578 Wetzlar

Tel.: 06441 407-1764

Fax: 06441 407-1075

poststelle-alm@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Stand: Juni 2015

FELD- UND FLUR- KNIGGE

Für ein verständnisvolles Miteinander



Rücksicht macht Wege breit



Landwirtschaftliche Flächen sind die Existenzgrundlage der Landwirte. Auf ihnen wachsen Futtermittel, aus denen hochwertige Nahrungsmittel für uns alle erzeugt werden. Erfreulicherweise haben wir Menschen immer mehr Freizeit, die wir in Feld und Flur verbringen können: als Jogger, Wanderer, Mountainbiker, zu Pferd und auch in Begleitung eines Hundes. In den vergangenen Jahren führte dies immer wieder und leider immer öfter zu Missverständnissen zwischen Erholungssuchenden und Landwirten. **Wir werben für mehr Verständnis und mehr Miteinander.**

Rücksicht macht Wege breit. Gewähren Sie dem landwirtschaftlichen Verkehr Vorrang. Der Landwirt produziert auch für Sie. Er muss die schönen Tage nutzen, um gute Qualität zu erzielen. Gegenseitiges Verständnis und Voraussicht erlaubt es jedem, sich entspannt in der Kulturlandschaft zu bewegen, die es übrigens ohne die Pflege durch den Landwirt nicht gäbe. Heute haben die Wirtschaftswege der Landwirte viele Funktionen. Sie sind manchmal gleichzeitig Reit-, Rad- und Wanderwege, Spazierweg oder Lehrpfad – sie führen aber hauptsächlich zu den Arbeitsplätzen der Landwirte: den Feldern und Wiesen.

Naturschutzgebiete erkennen Sie am grün-weißen Dreieck (s. Abb.). In allen Naturschutzgebieten hat die Natur Vorrang. Deshalb gilt dort generell eine Anleinpflcht für Hunde, sowie die Verbote, Wege zu verlassen, Flächen außerhalb der Wege zu betreten oder zu befahren und außerhalb der ausgewiesenen Reitwege zu reiten. Respektieren Sie bitte den Lebensraum der Wildtiere. Manche Vögel, Hasen und Rehe ziehen ihre Jungen am Boden auf. Selbst aus einiger Entfernung betrachten sie Mensch und Hund als Bedrohung – sie geraten in Panik und verlassen ihr Gelege.

Hundekot auf den Feldern, auf den Wiesen oder an den Feldrändern stinkt den Landwirten. Im Feld geht es um mehr als eine verschmutzte Schuhsohle: es geht um die Nahrung und Gesundheit von Mensch und Tier. Mist, Jauche und Gülle sind aufbereitete Dünger in der Landwirtschaft – Hundekot eine gesundheitsgefährdende Belastung. Bei der Ernte nehmen die modernen Maschinen den Hundekot auf und er gelangt in die Rund- oder Quaderballen, die anschließend mit Folie verpackt werden. Der Hundekot innerhalb der luftdichten Folie verdirbt das Futter. Gefahr besteht auch, wenn Kühe Gras fressen, das durch Hundekot mit Parasiten verunreinigt ist. Bereits ein Gramm Hundekot beinhaltet Millionen Bakterien. Hundebandwürmer werden auf Rinder, Schafe oder Ziegen übertragen. Beide Erregergruppen können bei den Tieren zu Tot- und Fehlgeburten führen. Es gibt keine Schutzimpfung gegen eine durch Hundekot verursachte Krankheit!

Scherben bringen dem Landwirt kein Glück. Wiesen und Weiden sind keine Picknickplätze. Das zertretene Gras wird verschmutzt und kann schlecht gemäht werden. Weggeworfene Flaschen oder Müll geraten ins Futter der Tiere. Innere Verletzungen können den Tod bringen. Bitte entsorgen Sie Ihren Müll nicht auf den Wiesen und Feldern, sondern nehmen Sie ihn – genauso wie den Hundekot – wieder mit nach Hause.

Fahrgassen im Getreidefeld sind keine Rallyestrecken. Es sind bewusst angelegte Fahrspuren für landwirtschaftliche Maschinen. Der Landwirt nutzt sie, um Pflegemaßnahmen im Bestand durchzuführen ohne die wachsenden Pflanzen zu zerfahren.

**Denken Sie bitte immer daran:
Landwirtschaftliche Flächen sind Privatbesitz!**